

BEKANNTMACHUNG

der erneuten Veröffentlichung im Internet gemäß §§ 4a Abs. 3 Satz 1, 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 2 i. V. m. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Mariannenstraße 9“

Der Stadtrat der Stadt Töging a.Inn hat in der Sitzung am 24. Oktober 2024 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 56 „Mariannenstraße 9“ in der Fassung vom 24. Oktober 2024 gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Der Geltungsbereich liegt im Osten der Stadt Töging a.Inn. Nördlich an den Geltungsbereich grenzt direkt die Hauptstraße (alte Kreisstraße AÖ 1) und südlich direkt die Mariannenstraße an. Im Osten in etwa 150 m Entfernung befindet sich der Ortsteil Feichten sowie die Badstraße und im Westen in etwa 100 m Entfernung die Mariannenstraße.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:



Als Art der baulichen Nutzung soll ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt werden. Ausgeschlossen sind Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, Gartenbaubetriebe und Tankstellen.

Geplant ist die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit bis zu 12 Wohneinheiten. Die maximale Wandhöhe beträgt 9,25 m. Es sind maximal drei Vollgeschosse zulässig.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung (Unterlagen) in der Fassung von jeweils dem 24. Oktober 2024 sind in der Zeit (Veröffentlichungsfrist) von

**Dienstag, den 15. April 2025 bis zum Freitag, den 9. Mai 2025
(jeweils einschließlich)**

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Stadt

<https://www.toeinging.de/> unter der Rubrik
Aus dem Rathaus/Bauleitplanverfahren



bzw. der Adresse

<https://www.toeinging.de/aus-dem-rathaus/bauleitplanverfahren.htm>

und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> →
Gemeindenname: Töging a.Inn → laufende Bauleitplanverfahren

einsehbar.

Die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und der Frist zur Stellungnahme ist gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt worden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen per E-Mail an hackenberg@toeinging.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden; in Textform per Brief an Stadt Töging a. Inn, Bauamt, Hauptstraße 26, 84513 Töging a. Inn oder während der Dienststunden zur Niederschrift.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird nur noch in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Geänderter oder ergänzter Text ist in roter Farbe geschrieben. Zudem kann auch zur gesamten Planzeichnung, welche auch geändert oder ergänzt wurde, Stellung genommen werden.

Die Unterlagen liegen auch im Rathaus der Stadt Töging a.Inn im Bauamt im Untergeschoss, Anschrift: Hauptstraße 26, 84513 Töging a.Inn, während der o. g. Veröffentlichungsfrist öffentlich aus und können während der Dienststunden (Montag - Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Bei Eintritt durch den Haupteingang (über den Rathausvorplatz von der Hauptstraße kommend) ist im Erdgeschoss ein Aufzug zu finden, mit dem barrierefrei in das Untergeschoss gelangt werden kann.

Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme außerhalb der Dienststunden mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Hackenberg, Tel.: 08631 9004-42, E-Mail: hackenberg@toeging.de zu vereinbaren.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Stadt Töging a.Inn

<https://www.toeging.de/> unter der Rubrik

Aus dem Rathaus/Bauleitplanverfahren

bzw. der Adresse

<https://www.toeging.de/aus-dem-rathaus/bauleitplanverfahren.htm>

eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>) zugänglich.

Töging a. Inn, 7. April 2025

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 8. April 2025

Abgenommen am: _____